

Allgemeines

Diese Hausordnung gilt für alle Gäste, Besucher und Mitarbeiter:innen der Stiftung Weltweite Wissenschaft. Zweck der Stiftung ist es, zur Pflege der Wissenschaften an der Universität Hamburg durch Förderung des überregionalen und internationalen Austausches von Wissenschaftlern und Lehrern beizutragen und wissenschaftliche Begegnungen in diesem Sinne zu fördern.

Diesem Zweck dient auch das Gästehaus. Jederzeit soll in ihm die Möglichkeit zu ungestörter wissenschaftlicher Arbeit gegeben sein. Nach Möglichkeit sollen auch Aktivitäten gefördert werden, die dem wissenschaftlichen und persönlichen Kennenlernen der Gäste untereinander und der Gäste und der Angehörigen der Universität und der übrigen Hochschulen dienen.

Das Hausrecht wird vom Vorstand der Stiftung ausgeübt. Die Leitung des Gästehauses ist vom Vorstand mit dieser Aufgabe betraut und handelt nach seinen Richtlinien. Die Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, auf Einhaltung des Mietvertrages und der Hausordnung zu achten. Da die personellen und finanziellen Möglichkeiten der Stiftung sehr begrenzt sind, bittet der Vorstand die Gäste, die folgenden Regeln zu beachten:

1. Hauspersonal

Die Mitarbeiter:innen bemühen sich, den Gästen den Aufenthalt im Hause angenehm zu machen. Es steht für Auskünfte gern zur Verfügung. Wir bitten aber um Verständnis dafür, dass es keine persönlichen Aufträge für die Hausbewohner ausführen kann, sondern seine Tätigkeit auf die Zwecke der Stiftung beschränken muss.

2. An- und Abmeldung

Die Bewohner des Gästehauses müssen ab 3 Monaten Aufenthalt in Hamburg einen Online-Termin bei einem der Bezirksamter vereinbaren. Die Verwaltung des Gästehauses hält hierfür Formulare bereit.

3. Beherbergung fremder Personen

Die Wohnungen werden nur zur Unterbringung der im Vertrag genannten Personen vergeben. Andere Personen dürfen leider nicht - auch nicht tageweise - aufgenommen werden, es sei denn, die Vermieterin hat im Einzelfall vorher ausdrücklich zugestimmt.

4. Schlüssel

Das Haus besitzt eine gemeinsame Schließanlage. Deshalb kann der Verlust von Wohnungsschlüsseln die Erneuerung einzelner Schlösser oder von Teilen der Anlage erforderlich machen, um die Sicherheit wiederherzustellen. Dies ist mit Kosten verbunden. Deshalb muss mit den Schlüsseln zu Haus und Wohnung besonders sorgfältig umgegangen werden.

Die Gäste dürfen keine Schlüssel anfertigen oder anfertigen lassen. Bei Verlust eines Schlüssels ist die Verwaltung unverzüglich zu benachrichtigen. Die Mieter:innen haften für den Schaden.

5. Haustür

Die Haustür verriegelt sich selbsttätig und ist von außen nur mit Schlüssel oder Code zu öffnen. Sie darf zu keiner Zeit unbeaufsichtigt offenstehen. Es darf keine Person ins Haus eingelassen werden, die nicht persönlich bekannt ist.

6. Fahrstuhl

Die Stiftung kann es Kindern unter 12 Jahren nicht erlauben, den Fahrstuhl ohne Begleitung Erwachsener zu benutzen. Die Stiftung und die Universität übernehmen keine Haftung, wenn ein Schaden dadurch entsteht, dass diese Regelung nicht eingehalten oder der Fahrstuhl falsch bedient wurde.

7. Kinderwagen und Fahrräder

Im Untergeschoß des Hauses, linker Eingang, gibt es einen Raum zum Abstellen von Kinderwagen und Fahrrädern. Die Gäste werden gebeten, Kinderwagen und Fahrräder nicht - auch nicht für kurze Zeit - mit in die Wohnungen zu nehmen. Das Abstellen auf den Fluren ist wegen der Behinderung von Fluchtwegen bei Feuergefahr nicht erlaubt.

8. Haustiere

Das Einbringen von Haustieren in das Gästehaus ist nicht gestattet. Es ist unbedingt zu vermeiden, Tauben etc. durch Auslegen von Brotstücken u.a. auf Fensterbänken zu füttern.

9. Pflege der Wohnung

Die Gäste werden gebeten, mit den Räumen und Einrichtungen des Gästehauses pfleglich umzugehen, insbesondere bei der Benutzung der Küchen besondere Vorsicht walten zu lassen, um Beschädigungen der Anlage, der Wände, des Bodens und der Möbel zu vermeiden. Wünsche zur Änderung der Ausstattung und Dekoration können gern der Administration des Gästehauses vorgetragen werden. Ihre Zustimmung zu Änderungen ist in jedem Falle vorher einzuholen.

10. Rücksicht auf andere Gäste

Das Gebäude ist wegen der Holzdecken hellhörig. Deshalb ist jeder zu erhöhter Rücksichtnahme verpflichtet. Insbesondere hat jeder Gast dafür zu sorgen, dass aus seiner Wohnung keine Geräusche in benachbarte Wohnungen dringen. Musikinstrumente dürfen in den Wohnungen nicht gespielt werden; Radio- und Fernsehgeräte sind auf Zimmerlautstärke zuhalten.

11. Gesellschaftsräume

Die Clubräume und der Vortragssaal der Stiftung im Erdgeschoß können nach Absprache durch die Administration des Gästehauses kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dies ist allerdings nur möglich, wenn keine Veranstaltungen stattfinden.

12. Waschküche

Im Untergeschoß des Hauses, linker Eingang (außen), befindet sich eine Waschküche. Für die Benutzung der Maschinen zum Waschen und Trocknen wird eine Gebühr erhoben. Die Gäste werden gebeten, in den Wohnräumen und Küchen gar nicht, in den Baderäumen nur Kleinwäsche zu waschen, weil hier keine Einrichtungen zum Trocknen vorhanden sind.

13. Wohnungswechsel innerhalb des Hauses

Den Gästen kann kein Anspruch darauf eingeräumt werden, während der Dauer eines Vertrages die Wohnung oder das Zimmer zu wechseln. Wünsche der Bewohner werden jedoch nach Möglichkeit gern erfüllt.

14. Rauchen

Das Gästehaus, sowie die Gärten sind Nichtraucher Zonen.

Der Vorstand der Stiftung und das Management wünschen allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt im Gästehaus.

Hamburg, im November 2023